

**BESTÄTIGUNG
DES ANTRAGSTELLERS**
für die Sammlung/Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen

1.) Herr/Frau, geb. am, ist
am als **verantwortliche/r Beauftragte/r nach § 9 Abs. 2
Verwaltungsstrafgesetz 1991 - VStG**, für die Tätigkeit der Sammlung / Behandlung von
nicht gefährlichen Abfällen und Asbestzement durch die
.....bestellt worden.

2.) Herr/Frau ist für den seiner/ihrer Verantwortung
unterliegenden Bereich der Tätigkeit der **Sammlung / Behandlung von nicht gefährlichen
Abfällen** eine entsprechende Anordnungsbefugnis zugewiesen.

.....
Datum und Ort

.....
Unterschrift und in Blockschrift
Vor- und Zuname des Antragstellers

ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG
des verantwortlichen Beauftragten
für die Sammlung/Behandlung nicht gefährlicher Abfälle

Ich stimme der Bestellung zum verantwortlichen Beauftragten nach § 9 Abs. 2 und 4
Verwaltungsstrafgesetz 1991 – VStG für die Tätigkeit der Sammlung / Behandlung von nicht
gefährlichen Abfällen und Asbestzement durch die Firmazu.

.....
Datum und Ort

.....
Unterschrift und in Blockschrift
Vor- und Zuname des verantwortlichen
Beauftragten